

Sehr geehrte Österreicherinnen und Österreicher im Ausland!

Am **29. September 2019** findet in Österreich die Nationalratswahl statt. Im Ausland aufhältige Österreicherinnen und Österreicher haben die Möglichkeit, unter den nachfolgenden Voraussetzungen mittels **Briefwahl** an der Nationalratswahl 2019 teilzunehmen:

- 1) Vollendung des 16. Lebensjahres - spätestens am Wahltag (29. September 2019).**
- 2) Aufrechte Eintragung in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde spätestens am 8. August 2019 (Ende des Einsichtszeitraums in die Wählerverzeichnisse für die Nationalratswahl), mit aktueller Adresse.**

Falls **bisher noch keine Eintragung** in der Wählerevidenz vorhanden **oder** deren maximale Gültigkeitsdauer (**10 Jahre**) am Stichtag **9. Juli 2019** bereits **abgelaufen** ist, können **Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher** auch noch nach dem Stichtag auf deren Antrag bis spätestens **8. August 2019** (Ende des Einsichtszeitraumes für die Auflegung der Wählerverzeichnisse) in die Wählerevidenz und in der Folge in das Wählerverzeichnis **eingetragen** werden, wobei der Antrag ehestmöglich bei der jeweils zuständigen österreichischen **Gemeinde** zu stellen ist (in Wien: Magistratsabteilung MA 62, wahl@ma62.wien.gv.at).

Wählerevidenz-**Antragsformular** sowie **Ausfüllanleitung** mit Erläuterungen zur **Identifizierung** der für Sie **örtlich zuständigen Wählerevidenzgemeinde** finden Sie unter anderem auf dem [Webportal des BMEIA](#). Bitte beachten Sie, dass auf dem Formular für die Teilnahme an Europawahlen zusätzlich die Aufnahme in die **Europa-Wählerevidenz** angekreuzt werden kann, da es sich hierbei um zwei getrennte Evidenzen handelt.

Es besteht auf dem Antragsformular gleichzeitig die Möglichkeit, eine **automatische** Zusendung von **Wahlkarten** („Wahlkartenabo“) für die maximale Gültigkeitsdauer von **10 Jahren** zu beantragen (Antragsformular Punkt 17).

Wichtig: Bei Adressänderungen müssen Sie die **aktuelle** Adresse für die Wahlkartenzusendung unbedingt fristgerecht der zuständigen Gemeinde mitteilen. Erfolgt bei einem „Wahlkartenabo“ aufgrund einer Nichtbekanntgabe der Adressänderung eine Fehlzustellung der Wahlkarte, kann dies dazu führen, dass Sie Ihres Wahlrechts für die Nationalratswahl verlustig gehen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte ehestmöglich an Ihre **Gemeinde**.

3) Ausstellung der Wahlkarte für Briefwahl

Wichtig: Bei **aufrechtem Wahlkartenabo** sind **keine** weiteren **Wahlkarten-Anträge erforderlich**. Die Zusendung der Wahlkarten erfolgt bei Wahlkartenabos **automatisch** (siehe Punkt 2).

Nur falls kein aufrechtes Wahlkartenabo besteht, müssen Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher ihre **Wahlkarten** ehestmöglich nach Ausschreibung der Wahl bei der zuständigen **Gemeinde** **beantragen**. Die meisten Gemeinden ermöglichen neben der elektronischen Antragstellung per E-Mail oder Telefax mittlerweile auch die einfach und rasch durchführbare Online-Wahlkartenbeantragung, zum Teil auch auf Webportalen. Andernfalls können Sie den Antrag mit dem beigefügten Formular auch per E-Mail/Fax direkt an die für Sie örtlich zuständige **Wählerevidenzgemeinde** senden.

Die Beantragung einer Wahlkarte ist auch über die [App „Digitales Amt“](#) möglich, für die die Handysignatur sowie ein Android-Handy (ab Version 6.0) bzw. ein iPhone (ab iOS 11.0) mit Identifizierung über Fingerprint oder Gesichtserkennung benötigt werden.

Der **Versand** der Wahlkarten durch die zuständige Gemeinde wird ab Anfang **September 2019** erfolgen. Weitere Hinweise erhalten Sie bei der für Sie zuständigen [Gemeinde](#).

4) Stimmabgabe und Rücksendung der Wahlkarten an die Bezirkswahlbehörde, einlangend bis spätestens 29. September 2019 um 17.00 Uhr.

Bei der Nationalratswahlwahl werden grundsätzlich Parteilisten gewählt. Zusätzlich (wenn gewünscht) können bei der gekennzeichneten Partei auch Vorzugsstimmen vergeben werden (pro Ebene eine Vorzugsstimme). Eine Auflistung der auf der Bundesparteiliste bzw. der Landesparteiliste und Regionalparteiliste nominierten Bewerberinnen und Bewerber wird durch die zuständige Gemeinde neben dem Stimmzettel und dem verschließbaren Wahlkuvert gemeinsam mit der Wahlkarte übermittelt. Allgemeine Informationen finden Sie auch unter <https://www.oesterreich.gv.at> im Auswahlnenü [Vorzugsstimmenvergabe bei einer Nationalratswahl](#). Die Stimmabgabe mittels Briefwahl ist bereits unmittelbar nach Erhalt der Wahlkarte möglich.

Die Briefwahl-Wahlkarten der Auslandsösterreicher/innen müssen bis spätestens **29. September 2019 (Wahltag)** um **17.00 Uhr** bei der Bezirkswahlbehörde (Adresse ist auf der Wahlkarte aufgedruckt) eingelangt sein.

Ausführliche Erläuterungen zu den häufigsten für Auslandsösterreicher/innen relevanten Wahlfragen finden Sie unter anderem auf dem [Webportal des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres](#).

Für weitere Fragen stehen Ihnen folgende Stellen zur Verfügung:

[Online-Suche: Österreichische Vertretungsbehörden im Ausland \(Botschaft, Konsulat\)](#)

BMI - Wahl-Hotline: Tel. +43-1-53126-2700 wahl@bmi.gv.at

[Gemeinde Wien - Stadtinformation:](#) Tel. +43-1-50255 wahl@ma62.wien.gv.at

Gemeinden: [Online-Suche](#)

BMEIA - Wahlinformationsbüro: Tel. +43-1-90115-3775 wahl@bmeia.gv.at

An die GEMEINDE:
(BITTE unbedingt AUSFÜLLEN)

.....
(Gemeinde, in der Sie in die Wählerevidenz eingetragen oder einzutragen sind, siehe Punkt 2 der Wahlinfo)

Ich beantrage als **Auslandsösterreicherin / Auslandsösterreicher** mangels eines aufrechten Wahlkartenabos die Ausstellung einer **Wahlkarte** für die Nationalratswahl am **29. September 2019**.

*Bitte alle Angaben **VOLLSTÄNDIG** und **DEUTLICH LESERLICH** anführen.*

Vollständiger Vor- und Familienname:
Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr):
Geburtsort, Land:
Hauptwohnsitz in: Straße/Platz, Hausnummer, Türnummer etc.:
Ort (mit POSTLEITZAHL):
Staat:
Nummer österr. Reisepass/Personalausweis (falls vorhanden):
Andere Form der Glaubhaftmachung der Identität mittels Beilage (siehe Anmerkung unten).
Telefon / Fax (inkl. Landeskennzahl):
und/oder E-Mail (optional, wichtig für Rückfragen):
.....

Anmerkung: Die Angabe der Pass- bzw. Personalausweisnummer dient zur Glaubhaftmachung der Identität, da ein Antrag ohne Identitätsnachweis nicht zulässig ist (Ausnahme: Online-Antrag mit qualifizierter elektronischer Signatur). Alternativ kann dem Antrag die Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde zur Glaubhaftmachung der Identität beigelegt werden.

Bitte **UNBEDINGT ein** **ankreuzen!**

- Ich bin in Ihrer Wählerevidenz als Auslandsösterreicherin / Auslandsösterreicher (Hauptwohnsitz im Ausland) eingetragen und habe den Antrag auf Eintragung in die / Verbleib in der Wählerevidenz vor weniger als zehn Jahren gestellt.
- Ich habe meinen Antrag auf (Wieder-)Eintragung in die Wählerevidenz erst HEUTE:
 - ◇ direkt an meine Wählerevidenzgemeinde per (Fax, E-Mail, o.a.)abgeschickt.
 - ◇ über die / das Österreichische Botschaft / Konsulat ingestellt.

Ich ersuche um **Zusendung** der Wahlkarte (bitte **nur ein** **ankreuzen**):

- an meine oben angeführte **Wohnadresse**.
- an meine folgende **vorübergehende** Adresse:
- an die Österreichische **Botschaft** in – zur **Bereithaltung** *
- an das Österreichische **Konsulat** in – zur **Bereithaltung** *

...* Sie können die Wahlkarte an der Botschaft / am Konsulat während der Öffnungszeiten abholen.

Bitte vergewissern Sie sich vor Ihrer Anreise zu dieser Vertretungsbehörde, ob Ihre Wahlkarte schon eingetroffen ist sowie über die Öffnungszeiten, beispielsweise auf dem [Webportal des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres](#).

.....
(Ort & Datum)

.....
(Unterschrift)